



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	09.01.2024
	Az.:	751.31
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2024/005		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	21.02.2024
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bestattungswesen - Änderung der Vorgaben für die Grabmale der Grünen Gräber in Aichtal-Aich

Referent:

Beschlussantrag:

Für die Gestalt der Grabmäler der „grünen Gräber“ auf dem Friedhof in Aichtal - Aich werden keine weitergehenden Vorgaben getroffen wie für andere Erdbestattungsformen. Es wird lediglich gefordert, dass um die Grabsteine eine mindestens 15 cm breite ebenerdige Mähkante in Form eines Natursteinbelags eingebaut wird.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die vorgegebene Gestalt der Grabmäler im Bereich der „Grünen Gräber“ auf dem Friedhof in Aichtal-Aich hat sich als problematisch erwiesen. Die Verwaltung schlägt vor diese Vorgaben zu ändern.

Sachverhalt:

Im Oktober 2003 hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt die Bestattungsform „Grüne Gräber“ in Aichtal anzubieten. Diese Art der Erdbestattung, die nur auf dem Friedhof in Aichtal-Aich angeboten wird, beschreibt eine Bestattung in einer Rasenfläche ohne weitere Gestaltungselemente.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass zur Kennzeichnung der Gräber lediglich eine bodenebene Natursteinplatte mit den Abmessungen von ca. 50 x 40 Zentimeter eingelassen werden darf. Die Beschriftung erfolgt durch Herausarbeiten der Schriftzeichen aus dem Naturstein. Die Kosten die vom Grabnutzer übernommen werden müssen betragen 300 € für die Natursteinplatte und 23 € für jedes herzustellende Schriftzeichen zzgl. Mehrwertsteuer.

Wie den folgenden Bildern zu entnehmen ist, bringen diese Grabmale die Nachteile mit sich, dass die Platten sehr leicht verschmutzen und die Schrift nach einigen Jah-



ren nicht mehr erkennbar ist. Auf den Vortrag des Steinmetzbetriebes der dieser Vorlage beiliegt wird verwiesen.



Grabplatten Grüne Gräber



Die Gestaltungsvorschrift für die „Grünen Gräber“ ist bis heute nicht Inhalt der Friedhofssatzung geworden. Das zuständige Bauamt beruft sich gegenüber Angehörigen lediglich auf den Gemeinderatsbeschluss. Welche Gründe den Gemeinderat zu dieser Entscheidung bewegt hat lässt sich nicht abschließend aus den Akten entnehmen. Ein Grund wird sicher die einfache Pflege der Rasenfläche durch die Mitarbeiter des Bauhofes sein.

In jüngerer Vergangenheit sind mehrere Angehörige mit dem Wunsch nach einer alternativen Grabmalgestaltung an die Stadtverwaltung herangetreten. Nach den eher negativen Erfahrungen mit den Natursteinplatten schlägt die Verwaltung vor, diesen Vorschlägen nachzukommen. Auch hierzu liegt eine Stellungnahme eines Steinmetzbetriebes vor, der auch die Vorgehensweise in anderen Gemeinden mit der gleichen Bestattungsform beleuchtet. Die Stadt Aichtal ist nach dieser Einschätzung die einzige Gemeinde die nur diese Form der Grabmäler zulässt.

Die Friedhofssatzung ist zeitnah dringend fortzuschreiben bzw. zu ändern. Auf Wunsch des Gemeinderates sollen in diesem Zuge noch weitere Themenfelder diskutiert werden. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe Friedhof gegründet – die aber leider aus Gründen fehlender personeller Ressourcen noch nicht zusammengekommen ist.

Um zunächst die offene Fragestellung der Gestaltung der „Grünen Gräber“ in Aichtal-Aich zeitnah klären zu können, schlägt die Verwaltung vor, dieses Thema vorgezogen zu diskutieren und die Gestaltungsvorschriften zu ändern, bzw. aufzuheben.



Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich an der Handlungsweise anderer Gemeinden. Diese verzichten auf eine Differenzierung der verschiedenen Bestattungsformen bei der Gestaltung der Grabmäler. Lediglich die Umrandung der Grabsteine mit einer Mähkante im Bereich der „Grünen Gräber“ sollte Berücksichtigung finden.

Alternativer Beschlussantrag:

Es werden keine Änderungen an der Gestalt der Grabmäler im Bereich der „Grünen Gräber“ in Aichtal-Aich vorgenommen.

Bempflingen
Riederich
Stellungnahme Steinmetzbetrieb